

Sozialpädagogische Angebote gemäß Jugendgerichtsgesetz (§ 10 JGG)

Verkehrserziehungskurs für straffällig gewordene Jugendliche (VEK)

(Stand: 1.3.2003)

- Ursache:** Verkehrsordnungswidrigkeit oder Verkehrsstraftat
(z. B. Manipulation der Mofa, Fahren ohne Führerschein,
Fahren im alkoholischen Zustand)
- Ziel:**
- Einsicht bzgl. des Fehlverhaltens durch Kennenlernen der zivilrechtlichen Folgen von Verkehrsvergehen
 - Verdeutlichung der strafrechtlichen Konsequenzen bei weiterem Fehlverhalten
 - Akzeptanz der Rolle der Polizei bei Kontrollsituationen
 - Erkennen von Gefährdungssituationen bei jungen Menschen im Straßenverkehr
- Teilnehmerstärke:** 10 bis 15 Jugendliche und Heranwachsende aus allen Jugendamtsbereichen des Kreises Soest, aus Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diversionverfahren und Beschluß oder Urteil des Jugendgerichts.
- Dauer u. Häufigkeit:** Tageskurs mit 10 Stunden, 3 Kurse pro Jahr
- Ort:** Jugendzentrum der Stadt Soest
- Veranstalter:** Kreis Soest, Stadt Soest, Stadt Lippstadt und Stadt Warstein mit Unterstützung der Kreispolizeibehörde, des Diakonischen Werkes und der Kreisverkehrswacht
- Inhalte:**
- Darstellung der Polizeiarbeit in der Kontrollsituation
 - Zivilrechtliche Folgen nach Unfällen mit Fahrzeugen bzw. Fahrern ohne Fahrerlaubnis
 - Einschätzung von Unfallursachen
 - Fahrpraktische Vorführungen zum Thema "Bremsverhalten"
 - Alkohol und Geschwindigkeit
 - Erörterung von Gefahrensituationen im Alltag von jungen Menschen

Verantwortlich für die Veröffentlichung: Kreis Soest – Jugendgerichtshilfe